

GEMEINDEVERWALTUNG BÜRON

Bahnhofstrasse 10
Postfach
6233 Büron

Tel. 041 935 40 40
Fax 041 935 40 49

E-Mail: gemeindeverwaltung@bueron.ch
Internet: www.bueron.ch



Urnenabstimmung vom 29. November 2020 der Gemeinde Büron

Die Zahl der positiv auf das Corona-Virus getesteten Personen ist weiterhin hoch. Im öffentlichen Leben herrschen verschiedene Einschränkungen. Die Durchführung von Veranstaltungen ist mit grossen Risiken verbunden. Deshalb hat sich der Gemeinderat Büron entschieden, von der vom Regierungsrat durch Notrecht geschaffenen Möglichkeit Gebrauch zu machen und die Gemeindeversammlung vom 24. November 2020 durch eine Urnenabstimmung zu ersetzen.

Am 29. November 2020 findet eine kommunale Urnenabstimmung mit folgenden Abstimmungsvorlagen statt:

- Aufgaben- und Finanzplan 2021 bis 2024 mit Budget 2021 und Steuerfuss
- Bestimmung einer externen Revisionsstelle für das Jahr 2021
- Rechtsetzung für die Einführung einer Bürgerrechtskommission
- Rechtsetzung für die befristete Zuständigkeit des Gemeinderates bei der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Gesuchstellende

Bemerkungen zum Bericht der Controlling-Kommission

Gemäss Gemeindeordnung, Art. 18 Abs. 3, kann die Gemeindeversammlung zum Bericht der Controlling-Kommission Bemerkungen anbringen. Diese sind für den Gemeinderat nicht verbindlich.

Aufgrund der nun anstelle der Gemeindeversammlung stattfindenden Urnenabstimmung nimmt der Gemeinderat Bemerkungen zum Bericht der Controlling-Kommission entgegen.

Fragen und Anregungen der Stimmberechtigten

Gemäss Gemeindeordnung, Art. 19 Abs. 3, beantwortet der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung Fragen, die ihm von den Stimmberechtigten spätestens 14 Tage zuvor mit der Bitte um eine öffentliche Stellungnahme schriftlich eingereicht wurden. Fragen an der Gemeindeversammlung werden nach Möglichkeit beantwortet und Anregungen entgegengenommen.

Der Gemeinderat nimmt Fragen und Anregungen entgegen. Fragen und Anregungen von allgemeinem Interesse werden auf der Homepage publiziert.

Bitte reichen Sie Fragen oder Anmerkungen unter gemeindeverwaltung@bueron.ch ein.

Briefliche Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe beachten Sie bitte die Hinweise auf dem grünen amtlichen Stimm- und Wahlkuvert. Bitte vergessen Sie nicht, den Stimmrechtsausweis zu unterzeichnen. Wir bitten Sie zu beachten, dass der Briefkasten der Gemeindekanzlei am 29. November 2020 letztmals um 10.30 Uhr geleert wird.

- - -

Für Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Büron, Tel. 041 935 40 40, gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen für Ihre Beteiligung an der Urnenabstimmung vom 29. November 2020.

Der Gemeinderat Büron dankt der Bevölkerung für das Verständnis und wünscht allen für diese aussergewöhnliche Zeit viel Energie und vor allem beste Gesundheit.

Büron, 19. Oktober 2020

Gemeinderat Büron

Kommunale Urnenabstimmung



Sonntag, 29. November 2020

Botschaft zu Traktandum 1 – Budget 2021

- 1.1 Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2021 bis 2024
- 1.2 Beschluss über das Budget 2021 mit Steuerfuss 2021
- 1.3 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget und Steuerfuss

1. Ausgangslage

Seit Anfang Jahr hält uns die Covid-19 Pandemie in Atem. Laufend werden neue Massnahmen beschlossen. Die Einschränkungen, insbesondere der Lockdown führte zu teils starken Umsatzeinbussen in der Privatwirtschaft. Die Aufrechterhaltung der Dienstleistungen im Gesundheitsbereich Fahr- und Mahlzeitendienst sowie Spitex konnte dank der guten Koordination und freiwilligen Helfern zu jeder Zeit gewährleistet werden.

2. Aufgaben- und Finanzplan 2021 bis 2024

Allgemeines Umfeld

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan wurde vom Gemeinderat aufgrund der Planungsgrundlagen des Kantons Luzern erarbeitet.

Die Covid-19 Pandemie erschwert die Planungssicherheit für die kommenden Jahre. In den letzten Jahren konnte das finanzielle Umfeld für Luzerner Gemeinden verbessert werden. Die Erträge sind stetig angestiegen und auf der Kostenseite haben sich die neuen Aufgaben im Bereich der Pflegefinanzierung und des Kindes- und Erwachsenenschutzes weiter konsolidiert. Auch die Gemeinde Büron konnte in den letzten Jahren Überschüsse generieren und Schulden abbauen.

Als Folge des schweizweiten Lockdowns müssen die Gemeinden mit Steuerausfällen rechnen. Diese werden die Ergebnisse der Gemeinderechnungen 2020 und 2021 negativ beeinflussen. Weiter müssen die Gemeinden mit einer erhöhten Anzahl Gesuche bei den Arbeitslosen und der wirtschaftlichen Sozialhilfe rechnen.

Bei Beiträgen an Dritte (beispielsweise Gemeindeverband ARA Surental, Abfallentsorgung GALL, Strassenreinigung Luzern-Landschaft etc.) stützt sich der Gemeinderat auf die Budgets und Aufgaben- und Finanzpläne der jeweiligen Institutionen.

Steuerpolitik

Gemäss Gemeindestrategie stellt sich die Gemeinde Büron dem Steuerwettbewerb und will die Attraktivität der Gemeinde stetig steigern. Durch eine angemessene wirtschaftliche Entwicklung will die Gemeinde den Steuerertrag erhöhen und so den finanziellen Spielraum erweitern. Die Gemeinde Büron setzt dabei auf ein qualitatives Wachstum, von dem alle profitieren können. Damit sichert sich die Gemeinde gegen plötzliche Lastenverschiebungen durch Bund oder Kanton ab. Steuerpolitisch verfolgt die Gemeinde Büron die Politik der kleinen Schritte und strebt einen guten Platz im Mittelfeld an. Der Gemeinderat setzt mit der Steuersenkung auf 2.00 Einheiten (bisher 2.10 Einheiten) ein positives Zeichen für die Zukunft. Durch die sehr guten Rechnungsergebnissen der Vorjahre ist die Reduktion vertretbar. Mit den noch leer stehenden Wohnungen, den geplanten hochwertigen Bauprojekten sowie der Erholung der Wirtschaft in den nächsten Jahren sind wir von dieser Steuersenkung überzeugt.

Planungsgrundlagen

Das Budget 2021 und der Aufgaben- und Finanzplan 2022 bis 2024 wurden aufgrund der folgenden Planungsgrundlagen erstellt:

	2021	2022	2023	2024
Veränderung Personalaufwand (%)	0.50	1.00	1.00	1.00
Teuerung Sachaufwand (%)	0.00	0.50	0.50	0.50
Veränderung Transferleistungen (%)	0.50	0.50	0.50	0.50
Zinssätze Neukredite (%)	0.50	1.00	1.25	1.25
Steuerfuss (Einheiten)	2.00	2.00	2.00	2.00
Wohnbevölkerung (Anzahl)	2'670	2'780	2'840	2'900
Wachstum Steuerkraft jur. Personen (%)	0.00	2.00	4.00	3.00
Wachstum Steuerkraft nat. Personen (%)	0.00	5.00	3.00	3.00

Investitionsplanung

Gesamtübersicht	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
Beträge in 1'000	2021	2022	2023	2024
Investitionsausgaben	6'229	3'430	2'565	1'665
Investitionseinnahmen	-430	-600	-150	-150

3. Zusammenzüge

Erfolgsrechnung 2021 bis 2024 nach Aufgabenbereichen

Rekapitulation Erfolgsrechnung	Budget 2020	Budget 2021	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Beträge in 1'000							
1 Politik, Sicherheit und Recht	1'130	1'178	49	4.3	1'180	1'191	1'202
2 Bildung, Kultur und Freizeit	3'180	3'447	267	8.4	3'489	3'538	3'578
3 Gesundheit und Soziales	3'717	4'011	294	7.9	4'003	4'024	4'046
4 Verkehr und Entsorgung	546	566	20	3.6	634	672	720
5 Umwelt und Wirtschaft	85	101	16	18.2	143	144	146
6 Immobilien	-42	-15	28	-64.5	-14	-14	-13
7 Finanzen	-8'628	-8'832	-204	2.4	-9'114	-9'412	-9'713
Total (- = Gewinn, + = Verlust)	-10	459	469	-4'690.0	322	144	-33

Beträge sind gerundet. Daraus können Differenzen in Totalen resultieren.

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-8'091.35
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Fernwärmebetrieb	-7'400.00
Total Einlagen in Spezialfinanzierungen	-15'491.35

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	68'069.80
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	237'351.90
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallbewirtschaftung	1'932.00
Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF)	307'353.70
Gesamttotal	291'862.35

Erfolgsrechnung 2021 nach Kostenarten

Gestufferter Erfolgsausweis		Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021
Beträge in 1'000		Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	12'186	13'209	13'881
30	Personalaufwand	4'067	4'239	4'385
31	Sach- und übriger Aufwand	1'490	1'735	1'813
33	Abschreibungen	656	669	685
35	Einlagen	20	41	19
36	Transferaufwand	5'954	6'525	6'979
37	Durchlaufende Beiträge			
	Betrieblicher Ertrag	13'175	12'948	13'137
40	Fiskalertrag	8'026	7'216	7'321
41	Regalien und Konzessionen	114	109	108
42	Entgelte	1'494	1'362	1'408
43	Verschiedene Erträge	-13	7	-14
45	Entnahmen Fonds	41	127	310
46	Transferertrag	3'513	4'127	4'005
47	Durchlaufende Beiträge			
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	990	-261	-744
34	Finanzaufwand	4	18	6
44	Finanzertrag	409	197	199
	Ergebnis aus Finanzierung	405	179	193
	Operatives Ergebnis	1'395	-82	-551
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag	92	92	92
	Ausserordentliches Ergebnis	92	92	92
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'487	10	-459

Beträge sind gerundet. Daraus können Differenzen in Totalen resultieren.

Investitionsrechnung 2021 bis 2024 nach Aufgabenbereichen

Rekapitulation Investitionsrechnung		Budget 2020	Budget 2021	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Beträge in 1'000								
1	Politik, Sicherheit und Recht	147	127	-20	-13.6			
2	Bildung, Kultur und Freizeit		155	155		100		
3	Gesundheit und Soziales		40	40				
4	Verkehr und Entsorgung	1'847	2'117	270	14.6	900	1'130	1'130
5	Umwelt und Wirtschaft	425	280	-145	-34.1	580	1'000	100
6	Immobilien	2'157	3'080	923	42.8	1'250	285	285
7	Finanzen (Aktivierung/Passivierung)	-4'576	-5'799	-1'223	26.7	-2'830	-2'415	-1'515

Mittelflussrechnung

Gestufter Erfolgsausweis		Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021
Beträge in 1'000		Betrag	Betrag	Betrag
Geldflussrechnung				
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)				
001	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	1'487	10	-459
002	+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	656	669	685
003	+/- Abnahme / Zunahme Forderungen	-290		
004	+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-381		
012	+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-208		
013	+/- Zunahme / Abnahme laufende Verpflichtungen	-2'326		
014	+/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	141		
015	+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-4		
016	+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-22	-86	-291
017	+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-92	-92	-92
018	- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	20		20
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-1'019	501	-137
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen				
030	- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-861	-4'726	-6'229
031	+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	181	150	430
	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-680	-4'576	-5'799
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-680	-4'576	-5'799
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen				
070	+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	229		
073	+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-750		
	+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-335	-335	-335
075	+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-208		
	Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	21	335	335
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-680	-4'576	-5'799
	Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	21	335	335
	Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-658	-4'241	-5'464
Finanzierungstätigkeit				
103	+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	2'861		
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	2'861		
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-1'019	501	-137
	Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-658	-4'241	-5'464
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	2'861		
	Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)	1'185	-3'740	-5'601
Kontrollrechnung				
130	Stand flüssige Mittel per 31.12.	8'189		
131	Stand flüssige Mittel per 01.01.	7'004		
	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	1'185		
	Kontrolltotal		-3'740*	-5'601*

*Hinweis: durch die geplanten Investitionen werden die vorhandenen flüssigen Mittel nicht ausreichen. Die Gemeinde wird je nach Bedarf die Fremdmittel bei einer Bank/Post als Darlehen aufnehmen.

4. Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Selbstfinanzierungsgrad				
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.				
<i>Selbstfinanzierungsgrad 2021 - 2024</i>	-4.25%	3.84%	13.14%	34.74%
Selbstfinanzierungsanteil				
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.				
<i>Selbstfinanzierungsanteil 2021 - 2024</i>	-1.86%	0.79%	2.25%	3.65%
Zinsbelastungsanteil				
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.				
<i>Zinsbelastungsanteil 2021 - 2024</i>	-0.2%	0.1%	0.2%	0.3%
Kapitaldienstanteil				
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.				
<i>Kapitaldienstanteil 2021 - 2024</i>	5.0%	5.9%	6.4%	6.8%
Nettoverschuldungsquotient				
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.				
<i>Nettoverschuldungsquotient 2021 - 2024</i>	76.0%	101.1%	117.3%	118.4%
Nettoschuld je Einwohner/in				
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen. Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in 2'742 (Jahr 2019).				
<i>Nettoschuld je Einwohner/in 2021 - 2024</i>	2'041	2'745	3'242	3'326
Bruttoverschuldungsanteil				
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.				
<i>Bruttoverschuldungsanteil 2021 - 2024</i>	65.7%	79.4%	88.6%	89.5%

Bereichsvorsteherin: GP Prisca Vogel

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik, Sicherheit + Recht umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltung
- Kommunale Werbung
- Sicherheit
- Recht

Der Bereich Politik, Sicherheit + Recht führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe.

Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen.

Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Büron zeigt sich wegweisend, entwickelt sich weit-sichtig und garantiert Wirtschaftsfreundlichkeit.

- Bekanntheit durch Erfolg und Qualität
- zeitgemässe Führungs- und Verwaltungsstrukturen
- Bewahrung der Eigenständigkeit
- transparente Kommunikation und offener Dialog
- Teil Gemeindelandschaft Luzern
- Vertiefung Zusammenarbeit Feuerwehr Büron-Schlierbach mit der Regiowehr Triengen

Lagebeurteilung

Die vielfältigen Aufgaben im Bereich Sicherheit und Recht können dank klaren Strukturen und Definition der einzelnen Aufgaben gut erledigt und ausgeführt werden.

Die Zahl der sicherheitsrelevanten Vorfälle ist in Büron weiterhin erfreulich tief. Diesen Vorteil gilt es zu erhalten. Übergeordnete Entwicklungen und erhöhte Anforderungen an den effizienten Umgang mit öffentlichen Mitteln bedingen eine regelmässige Überprüfung der Organisationen im Sicherheitsbereich. Die beschleunigte Entwicklung der übergeordneten Gesetzgebung verlangt immer schnellere Anpassungen der kommunalen Rechtsgrundlagen. Die kommunalen Reglemente werden laufend überprüft und angepasst.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Zusammenhalt der Bevölkerung	Bereitschaft schwierige Entscheide mitzutragen	mittel	Erhalt der intakten Dorfgemeinschaft (z.B. Ortsteilgespräche)
Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder in besserer Qualität	mittel	Gespräche mit Nachbargemeinden pflegen
Anstieg sicherheitsrelevanter Vorfälle	Unsicherheit und Angst in der Bevölkerung	mittel	Erhalt der intakten Dorfgemeinschaft; Sensibilisierung für das Thema Sicherheit

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Scheibenstand: Überprüfung und Umsetzung Sanierung/Verwendung Scheibenstand	Planung	40	2021	IR	60	40			
Gemeindeanteil an Erneuerung Schiessanlage Schlierbach	Bau	87	2021	IR	87	87			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Pendente Einbürgerungsgesuche (31.12.)	Anzahl	<10	8	10	5	3	3	3
Bestand Feuerwehrin-geteilte	Anzahl	>70	72	72	72	72	72	72

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Budget 2020	Budget 2021	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1 POLITIK, SICHERHEIT UND RECHT	1'130	1'178	49	4.3	1'180	1'191	1'202
Aufwand	3'359	3'498	139	4.1	3'488	3'519	3'550
Ertrag	-2'229	-2'319	-90	4.0	-2'308	-2'328	-2'348
Leistungsgruppen							
110 Gemeindeversammlung	64	66	2	3.3	67	67	68
Aufwand	64	66	2	3.3	67	67	68
115 Gemeinderat	251	268	17	6.8	270	273	275
Aufwand	450	466	17	3.7	471	476	480
Ertrag	-199	-198		-0.2	-200	-202	-204
120 Verwaltung	690	709	19	2.7	691	697	704
Aufwand	2'347	2'458	111	4.7	2'430	2'453	2'476
Ertrag	-1'656	-1'748	-92	5.6	-1'739	-1'755	-1'772
130 Kommunale Werbung	67	69	2	3.3	70	70	71
Aufwand	77	83	5	6.7	83	84	84
Ertrag	-10	-13	-3	28.8	-13	-13	-13
140 Sicherheit	39	44	5	12.8	60	60	61
Aufwand	396	396			408	410	413
Ertrag	-357	-352	5	-1.4	-347	-350	-352
150 Recht	16	20	4	21.8	20	20	21
Aufwand	23	27	4	15.8	27	27	27
Ertrag	-6	-6			-6	-6	-6

Investitionsrechnung	Budget 2020	Budget 2021	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1 POLITIK, SICHERHEIT UND RECHT	147	127	-20	-13.6			
Investitionsausgaben	147	407	260	176.9			
Investitionsein-nahmen		-280	-280				

Beträge gerundet auf 1'000. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

120: Im Bereich der Verwaltung sind nur kleine finanzielle Veränderungen geplant. Um für die Zukunft attraktive Arbeitsplätze anzubieten ist eine Sanierung zwingend notwendig. Diese Kosten sind im Bereich 6 ausgewiesen.

130: Im Bereich kommunale Werbung entsprechen die Auslagen den Kosten aus den Vorjahren.

140: Im Bereich Feuerwehr werden 2021 im Bereich Kursbesuche höhere Kosten anfallen, da Ausbildungen getätigt werden. Weiter wird durch regelmässige Proben sichergestellt, dass in einem Ereignisfall schnell und effizient gehandelt werden kann.

150: Mit dem neu ausgearbeiteten Reglement für die Bürgerrechtskommission wird der Grundstein für die Einführung dieser Kommission gelegt. Im Frühling 2021 werden die Mitglieder an der Gemeindeversammlung gewählt.

Investitionsrechnung:

Die geplanten Ausgaben für die Überprüfung einer Sanierung und die künftige Verwendung des Schützenhauses Büron sind noch nicht soweit vorgeschritten. Die Ausgaben werden auf das Jahr 2021 verschoben da die Kantonale Stelle UWE das Projekt noch nicht freigegeben hat.

Bereichsvorsteher:

GR Giovanni De Rosa

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung, Kultur und Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Ausgelagerte Einheiten
- Zusatzangebote
- Schulgesundheitsdienst
- Kultur + Sport

Gemäss §5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Gemeinde unterstützt die Schulentwicklung und setzt sich für eine tragfähige Umsetzung ein.

Bei den ausgelagerten Einheiten bringt die Gemeinde sich in die Beratungen und Beschlussfassungen der zuständigen Organe ein und überprüft die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des jeweiligen Angebotes.

Das Schulangebot der Gemeindeschule Büron umfasst den freiwilligen zweijährigen Kindergarten, die Primarschule sowie die Tagesstrukturen mit den vier Elementen (Morgenbetreuung, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung, Abendbetreuung) und einer integrierten Hausaufgabenbetreuung. Dem gesamten Schulangebot steht eine bedarfsgerechte Infrastruktur (Schulraum, Mobiliar, Administration) zur Verfügung. Die Umsetzung der Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit.

Sprachförderung soll auch in Zukunft aktiv und mit geeigneten Massnahmen gepflegt werden.

Die Schulsozialarbeit ist ein sehr wichtiges Instrument.

Die Gemeinde fördert die musikalische Erziehung der Büroner Jugend als bedeutendes Element der ganzheitlichen Erziehung. So nimmt sie eine aktive Rolle im Gemeindeverband Musikschule Region Sursee ein. Der musikalische Grundschulunterricht „Musik und Bewegung“ wird für alle Kinder im Kindergarten und der 1. und 2. Primarklasse integriert durchgeführt. Alle Kinder und Jugendlichen bekommen die Möglichkeit, am Musikunterricht teilzunehmen, unabhängig von deren finanziellen Möglichkeiten.

Wir möchten mit dem Unterricht an der Musikschule besonders das Zusammenspiel fördern.

Die Gemeinde unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Vertiefung bestehender und Prüfung neuer Zusammenarbeiten
- Nutzung der Chancen der Digitalisierung
- nutzerfreundliche, wirtschaftliche und ästhetische Infrastrukturen
- Austausch mit allen Altersgruppen
- Bewahrung und Weiterentwicklung aktives Dorfleben
- Wir unterstützen die Büroner Vereine als ein Element der kulturellen Vielfalt.

Lagebeurteilung

Die Primarschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Durch die Umstellung auf das altersgemischte Lernen (AgLs), werden zusätzliche Ressourcen von der Schule gefordert. Die Schulraumplanung wird langfristig hinsichtlich des AgLs neu angegangen. Die Zusammenarbeit mit anderen Schulstandorten wird gepflegt und weiter ausgebaut. Die 5. und 6. Klasse wird durch die Umstellung auf AgL ab Schuljahr 2021 optimiert. Ab Sommer 2020 sind Innen- und Aussenspielgruppe vereint zu Spielgruppe Büron+ der Gemeinde, als Trägerin unterstellt. Die Verwaltung ist schulnah ausgebaut.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Dank des altersgemischten Lernens (AgL), können organisatorische und pädagogische Themen optimiert werden.	Die Qualität (Individualisierung) wird verbessert und den modernen Unterrichtsformen angepasst.	mittel	Vorhandene Ressourcen optimal einsetzen.
Die integrative Entwicklung der Volksschule fordert das ganze Schulsystem stark.	Fehlende Fachleute und Gefahr von Überlastung der Lehrpersonen	hoch	Innovative Beratungs- und Unterstützungssysteme weiter ausbauen.
Leicht sinkende Schülerzahlen und eine hohe Fluktuation bei den Schülern wird festgestellt.	Pro Kopf-Kosten steigen	mittel	Erfordert kurzfristigere und flexiblere Planung von Ressourcen und Infrastruktur.
Fremdsprachige Kinder im Vorschulalter	Sprachlicher Rückstand im Kindergarten	mittel	Bereits in den Spielgruppen, wo die Gemeinde Träger ist, werden einzelne DaZ-Lektionen (Deutsch als Zweitsprache) für Kinder eingeführt.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Frühe Sprachförderung	läuft	50	2018-2022	ER	10	10	10	10	10
Zeitgemässe Förderung und Unterstützung von Vereinen und Kulturanstalten	läuft	jährlich	laufend	ER	75	75	76	77	77
Informatik: Tablet Ersatz	Planung	100	2022	IR			100		
Entdeckungsrundgang „Archäologie und Geschichte“ mit div. Stationen/Stelen	Planung	105	2021	IR		105			
WC-Hüsli Weiher, Kanalisationsanschluss	Umsetzung	50	2021	IR		50			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Durchschnittliche Klassengrössen KG /PRIM	Anzahl.	>18	18	16	16	16	16	16
Kosten pro Schüler KIGA netto	Betrag	<6'700	7'908	6'700	6'700	6'700	6'500	6'500
Kosten pro Schüler PS netto	Betrag	<7'800	9'812	7'500	7'800	7'800	7'700	7'700
Kosten pro Schüler SEK1 netto	Betrag	<7'500	12'584	6'300	6'800	6'800	7'800	7'800
Kosten Kantonsschüler netto	Betrag	<12'000	16'000	13'000	11'250	11'250	11'250	11'250
Anzahl gebuchter Element (1-4) pro Woche	Zielwert	>80	61	80	63	80	80	80
Spielgruppengrösse (Gemeinde als Trägerin)	Anzahl Kinder / Gruppe	min. 5 / max. 12	6	15	10	10	10	10

Besuch fremdsprachige Kinder in der Spielgruppe	Zielwert	95%	33%	90%	100%	95%	95%	95%
Bruttokosten pro Schüler Spielgruppe (ohne Elternbeitrag)	Betrag	<1'800	528.95	1'846	1'846	1'800	1'800	1'800

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Budget 2020	Budget 2021	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2 BILDUNG, KULTUR UND FREIZEIT	3'180	3'447	267	8.4	3'489	3'538	3'578
Aufwand	6'267	6'385	118	1.9	6'432	6'496	6'552
Ertrag	-3'086	-2'937	149	-4.8	-2'942	-2'958	-2'973
Leistungsgruppen							
210 Kindergarten	256	344	88	34.2	352	357	364
Aufwand	645	662	17	2.6	672	679	687
Ertrag	-389	-318	71	-18.3	-319	-321	-322
215 Primarschule	1'261	1'302	41	3.2	1'326	1'360	1'384
Aufwand	3'231	3'191	-40	-1.3	3'215	3'260	3'294
Ertrag	-1'969	-1'888	81	-4.1	-1'889	-1'899	-1'910
220 Ausgelagerte Einheiten	1'238	1'365	127	10.3	1'372	1'379	1'386
Aufwand	1'921	2'048	127	6.6	2'058	2'068	2'079
Ertrag	-683	-682	1	-0.1	-685	-689	-692
230 Zusatzangebote	55	83	28	50.0	84	85	86
Aufwand	89	121	32	35.5	122	123	124
Ertrag	-34	-38	-4	11.8	-38	-38	-38
240 Schulgesundheitsdienst	16	15	-1	-8.8	15	15	15
Aufwand	16	15	-1	-8.8	15	15	15
250 Kultur und Sport	351	335	-15	-4.4	337	339	341
Aufwand	361	346	-15	-4.2	347	349	351
Ertrag	-10	-10		3.8	-10	-10	-10
Investitionsrechnung	Budget 2020	Budget 2021	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
2 BILDUNG, KULTUR UND FREIZEIT		155	155		100		
Investitionsausgaben		155	155		100		

Beträge gerundet auf 1'000. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

210: Der Regierungsrat hat für Schuljahr 2021/22 eine Erhöhung der Besoldung im Kindergarten beschlossen und zusätzlich ist die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung rückgängig gemacht worden. Folglich steigt der Personalaufwand für die Lehrpersonen.

215: Die Aufhebung der Sparmassnahmen, Reduktion um eine Lektion, die Mehraufwände für die Umsetzung, Erhöhung der Besoldung und Betrieb des altersgemischten Lernens, führt zu gleichbleibenden Kosten trotz Einsparung von zwei Klassen.

220: Die Zahlen im Budget 2021 basieren auf das Rechnungsjahr 2019 und werden uns neu mit Vollkosten verrechnet. Die Mehrkosten von 320.00/Schüler sowie auch die wachsenden Zahlen in der Oberstufe verursachen eine Mehrausgabe in der Oberstufe.

Die prognostizierten Schülerzahlen an der Kantonsschule verbessern das Ergebnis minim.

230: Der AFR18 greift in der Musikschule nun auf das ganze Budget 2021. Die Übernahme der Kantonsschüler sowie der «ehemaligen» Kantonsschullehrpersonen sind abgeschlossen. Die Dienststelle Personal wird neu ab August 2020 die Personaldossiers und Lohnzahlungen ausführen. Folglich fallen die Aufwände/Ausgaben für die Musikschule um ca. 20'000.00 höher aus als im letzten Schuljahr.

Nach Einführung von AFR 18 ist der Kantonsbeitrag bei der Schulsozialarbeit höher.

Ab SJ 2020/21 wird neu die Tagesstruktur anhand der Vollkostenrechnung budgetiert. Zusätzlich werden Praktikanten eingesetzt. Daraus resultieren Mehraufwände.

Das Konto „Volksschule allgemein“ zeigt höhere Ausgaben auf, da die Ausgaben für ICT-Anschaffungen sowie die Lizenzkosten vom Konto „Liegenschaft“ neu in dieses Konto verschoben wurden.

Die Kantonsbeiträge sind in der integrativen Sonderschule direkt abhängig von Kindern mit Sonderschulstatus.

Investitionen: Es ist ein Entdeckungsrundgang „Archäologie und Geschichte“ mit div. Stationen und Stelen, welche von Zeitzeugen erzählt werden, geplant.

Weiter soll das WC-Hüsli beim Weihergelände an die Kanalisation angeschlossen werden.

Bereichsvorsteher: GR Matthias Müller

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit + Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit
- Soziales
- Friedhof

Der Bereich Gesundheit + Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie im Suchtbereich.

Er koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie Alimenterwesen. Er bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen. Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe "Sozialversicherungen" und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge. Er ist Ansprechpartner für Menschen in speziellen Lebenslagen.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Der Kunde steht im Zentrum
- Austausch mit verschiedenen Altersgruppen
- transparente Kommunikation und offener Dialog
- Unterstützung der Personen in schwierigen Lebenslagen
- Integration der Personen mit Migrationshintergrund
- Unterstützung Erstellung Demenz-Wohngruppe

Lagebeurteilung

Die ausgelagerten Einheiten funktionieren gut. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge sind gewährleistet. Personen in schwierigen Lebenslagen müssen aktiv zur Problemlösung beitragen.

Die intakte Dorfgemeinschaft trägt dazu bei, dass die Sozialkosten tief sind. Zu dieser privilegierten Situation ist Sorge zu tragen. Die aktuelle Pandemie (Covid 19) wird laufend beobachtet.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Ausreichende öffentliche Versorgung	Ermöglicht Wohnen in Büron bis ins hohe Alter	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, stetige Entwicklung
Steigende Sozialkosten	Hohe Belastung der Rechnung	hoch	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung
Überalterung der Gesellschaft	Starker Anstieg der Pflegekosten	mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Kostenentwicklung Soziales allgemein	laufend	jährlich	Ab 2019	ER	20	20	20	20	20
Wohnen im Alter: Begleitgruppe einsetzen	Start	jährlich	2021	ER	0	10	10	10	10
Friedhof: Umgestaltung	Umsetzung	40	2021	IR		40			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 1-5 / BESA 6-12	Anzahl	< 11/18	5 / 17	9 / 14	7 / 17	8 / 17	9/17	11/18
Arbeitslosenquote (kant.Schnitt 2018 1.8%)	In %	< 3 %	2.1	2.2	2.4	2.2	2.2	2.2
Sozialhilfequote (kant.Schnitt 2017 2.5%)	In %	< 1 %	0.62	0.7	0.8	0.8	0.7	0.7

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Budget 2020	Budget 2021	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
3 GESUNDHEIT UND SOZIALES	3'717	4'011	294	7.9	4'003	4'024	4'046
Aufwand	3'859	4'167	308	8.0	4'158	4'180	4'202
Ertrag	-141	-155	-14	9.8	-155	-155	-155
Leistungsgruppen							
310 Gesundheit	697	749	52	7.5	753	757	760
Aufwand	697	749	52	7.5	753	757	760
320 Soziales	2'991	3'239	248	8.3	3'227	3'244	3'262
Aufwand	3'101	3'363	262	8.4	3'350	3'368	3'385
Ertrag	-110	-123	-14	12.5	-123	-123	-123
330 Friedhof	28	22	-6	-21.6	22	23	23
Aufwand	59	53	-6	-10.3	54	54	55
Ertrag	-31	-31			-31	-31	-31

Investitionsrechnung	Budget 2020	Budget 2021	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
3 GESUNDHEIT UND SOZIALES		40	40				
Investitionsausgaben		40	40				

Beträge gerundet auf 1'000. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

310: Die Restfinanzierungskosten für Bewohner in Alters- und Pflegeheimen sowie die Restfinanzierungskosten für Leistungen der Spitex werden auch in den nächsten Jahren zunehmen. Die Bevölkerung wird älter und die Kosten steigen entsprechend.

Der Verein Fahr- und Mahlzeitendienst fördert, unterstützt und ermöglicht im Auftrag der politischen Gemeinden Büron und Schlierbach, mit seinen Dienstleistungen, den Transport kranker, behinderter sowie betagter Personen. Weiter übernimmt er die Organisation und die Auslieferung von Mahlzeiten für Personen, die kurzfristig wegen Krankheit, Unfall oder Rekonvaleszent nicht in der Lage sind, sich mit Essen zu versorgen, langfristig aus gesundheitlichen Gründen Mühe bekunden, Einkäufe zu besorgen und selber zu kochen. Die Gemeinde Büron hat eine Defizitgarantie von Fr. 5'000.00 gesprochen.

320: Die Kostenentwicklung in der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist unter zwei Blickwinkeln zu betrachten. Einerseits die Anzahl Fälle (Dossier) und andererseits die Fallstruktur (Art der Fälle). Kostenmässig sind die Fälle sehr unterschiedlich. Wesentliche Bestandteile davon sind die Anzahl unterstützte Personen pro Fall, ob die Personen erwerbstätig oder erwerbslos sind. Sowohl Fallzahlen wie auch Fallstruktur sind schwer abschätzbar, aber sehr kostenrelevant. Für das Budget 2021 wird mit einem Anstieg aufgrund der aktuellen Situation (Covid 19) gerechnet.

Der Gemeinderat hat im Sommer 2020 den Bericht der Kommission „Wohnen im Alter Büron“ zustimmend zur Kenntnis genommen und 11 Massnahmen zur weiteren Bearbeitung zugestimmt. Damit hat er die Grundlage für eine langfristige Entwicklung des Themas gelegt. Mit der Umsetzung erster Massnahmen soll möglichst bald begonnen werden. Als erste Massnahme wird eine Begleitgruppe aus der Bevölkerung zusammengestellt, welche die Massnahmenumsetzung mit Rat und Tat begleitet, aber auch zusätzlicher Impuls zum Wohnen im Alter entwickeln hilft. Diese Gruppe wird nach der Gründung den weiteren Umsetzungsprozess steuern.

Investitionsrechnung: Weil sich das Bestattungswesen verändert hat, werden im Friedhof Büron nicht mehr alle Flächen für die Bestattung benötigt. Somit verbleiben leere Gräberfelder mit einem Wegnetz, welche nicht mehr benötigt werden, jedoch der Unterhalt gewährleistet werden muss. Um den Unterhalt zu vereinfachen und die Renovationen von unnötigen Wegen zu sparen, wird der hintere Teil renaturiert. Einzelne Wege werden aufgehoben und eine Magerwiese eingebracht.

Bereichsvorsteher: GR Bruno Wyss

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Verkehr, Entsorgung umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen und Wege
- Öffentlicher Verkehr
- Entsorgung

Der Bereich Verkehr, Entsorgung gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Die bauliche Erneuerung von einzelnen Strassenzügen und auch der regelmässige Strassenunterhalt haben in der Mehrjahresplanung eine hohe Bedeutung. Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Weiterentwicklung der Gemeinde
- Vertiefung bestehender und Prüfung neuer Zusammenarbeiten
- Nutzung der Digitalisierung
- Erreichbarkeit durch ÖV und MIV sichern
- Massnahmenpaket Strassenunterhalt erarbeiten
- öffentliche Parkplätze im Zentrum schaffen

- Weiterführung Verkehrsberuhigung und Sicherheit durch Tempo-30-Zonen
- Bewirtschaftung öffentliche Parkplätze prüfen

Lagebeurteilung

Um die Selbständigkeit der Gemeinde und wichtige Elemente der öffentlichen Versorgung zu erhalten ist eine weitere Entwicklung notwendig. Die übergeordneten Entwicklungen schränken den Handlungsspielraum zunehmend ein, weshalb die Potentiale noch stärker zu nutzen sind. Im Bereich der Infrastrukturen bestehen aktuelle, gute ausgebildete Planungsinstrumente, welche einen zielgerichteten Unterhalt ermöglichen.

Die öffentliche Verkehrsanbindung mit Bus und die motorisierte Individualverkehrsanbindung (MIV) durch das Strassennetz werden durch stetige Unterhaltsarbeiten und den finanziellen Beiträgen von Bund, Kanton und Gemeinden weiter verbessert.

Als Pilotgemeinde wurde das aktuelle Siedlungs-entwässerungsreglement im Jahr 2000 eingeführt. Die Verteilschlüssel haben sich bewährt und man will daran festhalten. Das Reglement soll nach fast 20 Jahren angepasst und modernisiert werden (ohne Systemwechsel). Gleichzeitig werden weitere mögliche Szenarien geprüft und die dafür benötigten rechtlichen Grundlagen erarbeitet.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Verkehrsdichte des MIV nimmt ständig zu	Warte- und Stauzeiten werden grösser	klein	Werbung für das ÖV-Angebot machen
Unterhalt des Strassennetzes vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen könnten zu grossen Kostenschüben führen	mittel	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahres- und Budgetplanung vorsehen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Eichenmoosstrasse	Bau	1'250	2019-2024	IR	800	800	300		
Strassensan.: Perimeter	Bau	-450	2022	IR			-450		
Strassensanierungen	Umsetzung	jährlich	2019-2024	IR			800	800	800
Projekt 30er Zone	Umsetzung	180'			100	100		80	
Rütistrasse	Bau	450	2021	IR	300	450			
Planungskosten	Planung	jährlich	2020-2024	IR	100	50	50	50	50
Abwassersanierungen	Umsetzung	jährlich	2019-2024	IR	450	250	250	250	250
Neubau Regenabwasserleitung Eichenmoos	Bau	917	2021-2022	IR		400	517		
Überarbeitung Siedlungs-entwässerungsreglement	Planung	27	2020-2021	IR	27	17			
Einführung Trennsystem	Planung	50	2021	IR	50	50			
Planungskosten Y-Prinzip	Planung	50	2021	IR	50	50			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Auslastung Gemeinde-GA's	%	>90	93.27	92.5	92.5	92.5	92.5	92.5
Jährliche Investition in Strassennetz (Total Länge 38'680 m)	Fr./Meter	>15.00	5.00	24.82	36.19	29.73	24.04	24.04
Höhe Grüngutgrundgebühr	Fr.	<80	70	70	70	70	70	70
Preis Abwasser Mengengebühr (exkl.MWSt)	Fr.	<2.50	1.75	1.75	1.75	1.75	1.95	1.95

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Budget 2020	Budget 2021	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
4 VERKEHR UND ENTSORGUNG	546	566	20	3.6	634	672	720
Aufwand	1'113	1'321	208	18.7	1'425	1'473	1'531
Ertrag	-566	-754	-188	33.2	-790	-800	-811
Leistungsgruppen							
410 Strassen und Wege	224	224		-0.1	277	313	359
Aufwand	235	235		-0.1	288	324	370
Ertrag	-10	-10		-0.9	-10	-10	-10
420 Öffentlicher Verkehr	316	336	20	6.3	338	339	341
Aufwand	341	361	20	5.9	363	364	366
Ertrag	-25	-25			-25	-25	-25
430 Entsorgung	5	5			18	18	19
Aufwand	535	724	188	35.2	773	784	794
Ertrag	-530	-719	-188	35.5	-754	-765	-775

Investitionsrechnung	Budget 2020	Budget 2021	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
4 VERKEHR UND ENTSORGUNG	1'847	2'117	270	14.6	900	1'130	1'130
Investitionsausgaben	1'897	2'167	270	14.2	1'400	1'180	1'180
Investitionseinnahmen	-50	-50			-500	-50	-50

Beträge gerundet auf 1'000. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

410: Der Unterhalt der Strassen sowie der Winterdienst sind im Rahmen der Vorjahre im Budget enthalten.

430: Die Kehrichtgrundgebühr bleibt unverändert bei Fr. 10.00. Die Grüngutgrundgebühr bleibt unverändert bei Fr. 70.00.

430: Zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen aber auch zur Sicherung der künftigen grossen Investitionen schlägt der Gemeinderat folgende **unveränderte** Gebühren vor:

- Grundgebühr pro gewichteten m2 Fr. 0.07
- Mengengebühr pro m3 Frischwasser Fr. 1.75
- Anschlussgebühr pro gewichteten m2 Fr. 6.30

Die kantonalen Richtlinien zur Bildung von Rückstellung werden eingehalten.

Als Investitionen sind für die nächsten Jahre einige Strassenprojekte in Planung. Die Eichenmoosstrasse ist öffentlich aufgegeben. Mit den Einsprechern wurden Einspracheverhandlungen durchgeführt. Durch Covid-19 und dem Versammlungsverbot während dem Lockdown verzögerte sich alles. Die Baubewilligung liegt noch nicht vor. Mit dem Start zum Ausbau der Eichenmoosstrasse 2. Etappe werden auch die Abwasserleitungen saniert. Zusätzlich ist eine Meteorwasserleitung bis zum Obermoosgraben geplant für die Einführung des Trennsystems im östlichen Teil von Büron sowie die Einführung von Tempo 30 km/h.

Bereichsvorsteher: GR Bruno Wyss

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Umwelt, Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Wirtschaft und Gewerbe
- Bau und Raumplanung
- Versorgung
- Umwelt

Das Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrswachstum hinterlässt in der ganzen Gemeinde Büron Spuren. Deshalb ist die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen immer wichtiger. Eine intakte, natürliche Landschaft trägt direkt und indirekt viel zum Lebensstandard und Zufriedenheit der einzelnen Personen bei.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Weiterentwicklung der Gemeinde
- Wirtschaftsfreundliche Politik
- Kompetente, faire und kundenfreundliche Verwaltungsdienstleistungen
- gezieltes Ortsmarketing zur Verhinderung übermässige Leerstände

- Schwerpunkt Entwicklung des Dorfkern
- Entwicklung Dorfkern
- Förderung wirtschaftliche Entwicklung
- Potentialstärkung für Wohnen und Arbeiten
- Erlangen und bestätigen Label Energiestadt
- Ausscheidung Gewässerräume

Lagebeurteilung

Der kantonale und regionale Richtplan, zusammen mit der Bau- und Zonenplanung der Gemeinde Büron bilden die Leitplanken unserer räumlichen Entwicklung. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Vorgaben ist eine Daueraufgabe.

Das Audit des Labels Energiestadt startet im Jahr 2021. Die Gemeinde setzt das Massnahmenpaket in den nächsten Jahren um, damit das Label bestätigt werden kann. Durch das Sparen von Energie leistet die Gemeinde ihren Beitrag an die Energiewende und lebt so gleichzeitig die Vorbildfunktion vor.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Wachstum verbessert Situation der Gemein- dewerke	Unterhalt ohne Gebührener- höhung möglich	mittel	Nutzen des Potentials für Innenent- wicklung - aktive Raumplanung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Teilrevision Ortsplanung	läuft	260	2018-2022	IR	80				
Wasserleitungssanierungen	Beginn	jährlich	2019-2022	IR	330	200	200	200	200
Konzept Ersatz Pump- werk Bachmatte	Planung	500	2021-2023	IR	50			500	
Reservoir Ersatz/Umbau	Planung	800	2021-2023	IR			400	400	
Wasserleitungen	Planung	30	2021	IR		30			
Rückbau/Anpassung Re- servoir Bühlerweg	Abschluss	30	2020	IR	30				
Programm-Erneuerung Steuerung (EDV)	Abschluss	35	2021	IR	35				
Wasserleitung Eichen- moosstrasse	Beginn	218	2021-2022	IR		130	80		
E-Ladestation	Beginn	20	2021			20			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Preis Trinkwasser Mengengebühr (exkl. MwSt.)	Fr./m3	< Fr. 1.00	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Budget 2020	Budget 2021	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
5 UMWELT UND WIRTSCHAFT	85	101	16	18.2	143	144	146
Aufwand	485	515	30	6.1	557	578	599
Ertrag	-399	-413	-14	3.5	-413	-433	-453
Leistungsgruppen							
510 Wirtschaft und Gewerbe	3	3		3.2	3	3	3
Aufwand	3	3		3.2	3	3	3
520 Bau und Raumplanung	167	181	14	8.4	182	183	184
Aufwand	171	185	15	8.6	186	187	188
Ertrag	-3	-4	-1	14.3	-4	-4	-4
530 Versorgung	-106	-99	7	-6.8	-58	-57	-57
Aufwand	264	285	21	7.9	326	346	366
Ertrag	-370	-384	-14	3.7	-384	-404	-424
540 Umwelt	21	15	-6	-27.1	15	15	15
Aufwand	46	40	-6	-12.5	40	41	41
Ertrag	-25	-25			-25	-25	-25

Investitionsrechnung	Budget 2020	Budget 2021	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
5 UMWELT UND WIRTSCHAFT	425	280	-145	-34.1	580	1'000	100
Investitionsausgaben	525	380	-145	-27.6	680	1'100	200
Investitionseinnahmen	-100	-100			-100	-100	-100

Beträge gerundet auf 1'000. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

520: Das Budget 2021 orientiert sich stark am Vorjahr, Abweichungen sind gering. Das Regionale Bauamt läuft. Für nicht verrechenbare Kosten wird mit Fr. 40'000.00 gerechnet.

530: Zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen aber auch zur Sicherung der künftigen grossen Investitionen schlägt der Gemeinderat folgende **unveränderte** Gebühren vor:

- Grundgebühr pro gewichteten m2 Fr. 0.11
- Mengengebühr pro m3 Frischwasser Fr. 0.75
- Anschlussgebühr pro gewichteten m2 Fr. 11.00

540: Für das Jahr 2021 rechnet die Gemeinde Büron mit Konzessionsgebühren der CKW von Fr. 107'800.00.

Investitionen: Bei den Investitionen sind die Erweiterungen und Sanierungen in der Wasserversorgungen geplant. Weiter wird mit dem Strassenbau der Eichenmoosstrasse auch die Wasserleitung erneuert. Vor dem Gemeindehaus ist eine E-Ladestation geplant.

Bereichsvorsteherin: GR Christian Steiger

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Schulliegenschaften
- übrige Liegenschaften (Verwaltungsverm.)
- Liegenschaften Finanzvermögen

Der Bereich Immobilien plant, projiziert, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen und zugemieteten Bauten im Rahmen der bereichsübergreifenden Immobilienstrategie. Er vertritt die Eigentümerinteressen der Gemeinde.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Nutzerfreundliche, wirtschaftliche und ästhetische Infrastrukturen
- Nutzung der Chancen der Digitalisierung
- Umsetzung der Immobilienstrategie

- Bereitschaft zur Sanierung Gemeindehaus
- Aktualisierung der Schulraumplanung
- Einführung Unterhaltskonzept
- aktive Bodenpolitik betreiben

Lagebeurteilung

Mit der Umsetzung der Immobilienstrategie hat die Gemeinde wesentliche Teile ihres Portfolios auf eine zukunftsgerichtete Basis gestellt. Gerade im Schulbereich sind die Entwicklung der Schülerzahlen und das Angebot an Unterrichtsfächern stetig anzupassen und zu verfolgen. Ein stetiger Unterhalt der einzelnen Liegenschaften ist für einen nachhaltigen Werterhalt notwendig.

Schwerpunkte in der Zukunft liegen bei der Optimierung im Betrieb, bei der Aktualisierung der Gebäudeplanung und bei der energetischen Sanierung.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Liegenschaftsunterhalt aus finanziellen Überlegungen vernachlässigen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	klein	Liegenschaftsunterhalt im Mehrjahresplan berücksichtigen
schwankende Immobilienwerte im Finanzvermögen	Erfolgswirksame Belastung verfremdet Ergebnis	klein	Konzentration auf betriebliches Ergebnis.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Aufnahme aller Hochbauten	Pendent	-	2021-2022	ER	-				
Aktualisierung Schulraumplanung	läuft	-	2019ff	ER	-	-	-	-	-
Gemeindehaus Planung und Sanierung	Planung	+3'000	2020-2021	IR	500	2'000	1'000		
Gemeindehaus Anschlagkasten (digital)	Realisieren	40	2021	IR	50	40			
Mehrzweckgebäude Planung, Sanierung	Sanierung	jährlich	2019ff	IR	150	80	100	100	100
Mehrzweckgebäude: Ersatz Stühle	Abschluss	80	2021	IR		80			
Schulzimmereinrichtungen (Mobilier+ elektronische Wandtafeln)	Abschluss	300	2020-2021	IR	160	140			
Sanierung Schulliegenschaften	läuft	jährlich	2019 ff	IR	100	150	150	150	150
Kiga neu Beleuchtung	realisieren	20	2021	IR		20			
Fernwärmanlage Schulanlage Burgacker	realisieren	540	2021	IR	695	540			
Burgmauer	Sanierung	30	2021	IR		30			
Schulliegenschaften: Mobiliar	Planung	35	2024	IR					35

Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Heizölverbrauch der Gemeindelienschaften(neu nur Alterswg.)	Liter	<70'000	49'086	62'000	30'000	15'000	15'000	15'000
Bezug Fernwärme für Gemeindehaus (neu MZG +Schulliegensch.)	kWh	<70'000	70'550	70'000	250'000	420'000	420'000	420'000

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Budget 2020	Budget 2021	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
6 IMMOBILIEN	-42	-15	28	-64.5	-14	-14	-13
Aufwand	1'117	1'172	55	4.9	1'198	1'206	1'218
Ertrag	-1'160	-1'187	-27	2.4	-1'212	-1'220	-1'232
Leistungsgruppen							
610 Schulliegenschaften							
Aufwand	641	608	-33	-5.1	631	637	647
Ertrag	-641	-608	33	-5.1	-631	-637	-647
620 übrige Liegenschaften (Verwaltungsvermögen)							
Aufwand	300	359	59	19.6	361	362	364
Ertrag	-300	-359	-59	19.6	-361	-362	-364
630 Liegenschaften Finanzvermögen	-42	-15	28	-64.5	-14	-14	-13
Aufwand	175	204	29	16.5	205	206	206
Ertrag	-218	-219	-1	0.6	-220	-220	-220

Investitionsrechnung	Budget 2020	Budget 2021	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
6 IMMOBILIEN	2'157	3'080	923	42.8	1'250	285	285
Investitionsausgaben	2'157	3'080	923	42.8	1'250	285	285

Beträge gerundet auf 1'000. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

610+620: Die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen werden gesamthaft im Bereich Immobilien geführt. Ende Jahr werden die gesamten Kosten den verschiedenen Aufgabenbereiche (Schule, Freizeit, Verwaltung etc.) umgelegt.

630: Die Liegenschaften im Finanzvermögen (Alterswohnungen, Fernwärmeanlage, Landwirtschafts- und Waldgrundstücke) bleiben im Aufgabenbereich Immobilien.

610+620: Aufgrund Covid-19 konnte der Gemeinderat nicht wie gewünscht an der Gemeindeversammlung vom Frühling 2020 über das ausgearbeitete Parkplatzreglement informieren. Mit der Orientierungsversammlung im Oktober wird das Reglement vorgestellt. Das Reglement wird zur Einführung an der Gemeindeversammlung abgestimmt. Für die Umsetzung hat der Gemeinderat Parkautomaten im Budget aufgenommen.

Investitionsrechnung: Für die Schulliegenschaften sind neue digitale Wandtafeln (2. Tranche), Beleuchtung beim Kindergarten, Sanierung Burgmauer und der Bau der Fernwärmeanlage. Der Sonderkredit für die Fernwärmeanlage Schulhaus Burgacker wurde zugestimmt. Leider konnten im Sommer 2020 die Arbeiten nicht wie gewünscht ausgeführt werden, weiter gab es bei der Detailplanung

Erkenntnisse die dazu führten, dass die Fernwärmanlage künftig nur noch die Schulliegenschaften umfassen, ohne Privatpersonen. Die Arbeiten verschieben sich auf Sommer 2021. Im Zusammenhang mit dem Bau der Fernwärmanlage Schulhaus Burgacker werden die Wasserleitungen wo nötig ersetzt.

Der Sonderkredit für die Sanierung und den Umbau des Gemeindehauses konnte aufgrund Covid-19 nicht wie geplant an der Gemeindeversammlung im Frühling 2020 präsentiert werden. Im Oktober 2020 ist nun eine Orientierungsversammlung geplant. Der Kredit soll anschliessend bei den Stimmbürgern beantragt werden. Weiter ist ein digitaler Anschlagkasten mit vielen zusätzlichen Bedienmöglichkeiten für die Kunden und die Bevölkerung von Büron geplant.

Beim Mehrzweckgebäude stehen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an und die Stühle im Saal sollen ersetzt werden. Es wird mit Kosten von total Fr. 160'000.00 gerechnet.

Bereichsvorsteher: GR Christian Steiger

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controlling-Systems.

Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Weiterentwicklung der Gemeinde
- Stärkung des finanziellen Spielraums
- Steigerung Steuerertrag, Aufbau Eigenkapital
- guter Platz im steuerlichen Mittelfeld

- Nutzung der Chancen der Digitalisierung
- Anwendung des Verursacherprinzips
- Einhaltung sämtlicher Kennzahlen
- Controlling-System weiter ausbauen
- Durch Globalbudget mehr Flexibilität und effizienteren Mitteleinsatz

Lagebeurteilung

Covid-19 ist eine Herausforderung für alle Gemeinden im Kanton Luzern. Es muss mit Mindereinnahmen gerechnet werden, je nach Wirtschaftssektor betrifft es die Betriebe und somit auch die Arbeitnehmer mehr oder weniger. In den letzten Jahren konnten dank qualitativ hochstehende Wohnungen gute Steuerzahler nach Büro geholt werden. Mit den jetzt noch leerstehenden Wohnungen und den geplanten hochwertigen Bauprojekten gehen wir davon aus, dass sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren fortsetzt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Organisationsentwicklung mit HRM 2	Effizientere Abläufe - besseres Verständnis in der Bevölkerung	mittel	Chance zur Entwicklung nutzen und Monitoring einführen.
Wegzug von grossen Steuerzahlern	Fehlende Steuereinnahmen und ev. Erhöhung des Steuerfusses	mittel	Einen zeitgemässen Standard aller Liegenschaften und Infrastruktureinrichtungen anstreben. Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schulort attraktiv sein.
Neue zusätzliche Aufgaben die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärungen und Mitarbeit in Gremien und Verbänden vorausschauend planen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Steuerfuss (+ = Ertragsminderung)	Planung		2019ff	ER	270	270			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Nutzer E-Rechnung	Anzahl	> 100	56	80	80	90	100	100
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	Fr.	>1'500	1'744	1'100	1'775	1'800	1'800	1'800

Stand definitiver Steuer- veranlagungen (Durchschnitt Kt. 83.33%)	%	>90%	88.24	93.00	93.00	93.00	93.00	93.00
Steuerfuss	Einheiten	2.0	2.20	2.10	2.00	2.00	2.00	2.00

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Budget 2020	Budget 2021	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
7 FINANZEN	-8'628	-8'832	-204	2.4	-9'114	-9'412	-9'713
Aufwand	267	208	-59	-22.1	192	215	235
Ertrag	-8'895	-9'040	-145	1.6	-9'307	-9'627	-9'949
Leistungsgruppen							
710 Steuern	-7'149	-7'257	-108	1.5	-7'507	-7'804	-8'101
Aufwand	168	120	-48	-28.5	121	122	122
Ertrag	-7'317	-7'377	-60	0.8	-7'628	-7'926	-8'223
720 Finanzen	-1'479	-1'575	-96	6.5	-1'606	-1'607	-1'612
Aufwand	98	87	-11	-11.1	71	93	113
Ertrag	-1'577	-1'662	-85	5.4	-1'678	-1'701	-1'725

Beträge gerundet auf 1'000. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

710: Nachdem im Jahr 2020 bereits ein Steuerfussabtausch zwischen Kanton und Gemeinde stattgefunden hat und somit der Steuerfuss für das Jahr 2020 auf 2.1 Einheiten herabgesetzt wurde, sehen wir auch für das Jahr 2021 trotz etwas unsicherer Ausgangslage wegen Covid-19 eine Steuersenkung um 0.1 Einheiten als vernünftigen, zielgerichteten Vorschlag an.

Für das Jahr 2021 werden die Steuererträge des laufenden Jahres mit total 5,63 Millionen bei einem Steuerfuss von 2.00 Einheiten veranschlagt (Vorjahr 2.10 Einheiten). Eine 1/10 Einheit entspricht rund Fr. 270'000.00. Die Steuererträge des laufenden Jahres stagnieren im Jahr 2020 aufgrund Covid-19. Es wird bis Ende Jahr mit einem Wachstum von +0% gerechnet. Es ist aufgrund des Leerwohnungsbestandes mit weiteren Neuzuzügern zu rechnen, welche ebenfalls zum Wachstum für das Jahr 2021 beitragen. Aufgrund der weiteren Bautätigkeit ist diese Entwicklung sehr erfreulich.

710: Die Erträge aus den Sondersteuern (Personalsteuer, Grundstückgewinnsteuer, Handänderungssteuer, Erbschaftssteuer) fallen zu 30 Prozent an die Gemeinden. Diese generieren Steuern in der Höhe von Fr. 173'000.00.

720: Aufgrund der Veränderungen des Ressourcenpotenzials der einzelnen Gemeinden erhalten wir im nächsten Jahr knapp Fr. 50'000 mehr aus dem Finanzausgleichstopf.

Ziel der zukünftigen Finanzplanung ist es, dass der Steuerfuss nach Möglichkeit bei 2.00 Einheiten belassen werden kann.

5. Bericht der Finanzaufsicht zum Voranschlag 2020 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023

Der Kontrollbericht vom 23. März 2020 der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Budget des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2020 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 23. März 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Antrag des Gemeinderates:

1. Der Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024 sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen
2. Das Budget 2021 mit dem Steuerfuss 2021 sei zu beschliessen.
3. Der Bericht der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget und Steuerfuss (vgl. Anhang) sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

6233 Büron, 12. Oktober 2020

DER GEMEINDERAT BÜRON

Anhang

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Büron

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2021 der Gemeinde Büron beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 2.00 Einheiten beurteilen wir als tragbar.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 459'000 inkl. einem Steuerfuss von 2.00 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von Fr. 6'229'000 zu genehmigen.

6233 Büron, 19. Oktober 2020

Controlling-Kommission Büron

Der Präsident
sig. Raphael Suter

Die Kommissionsmitglieder
sig. Sandra Dillschneider
sig. Martin Niederberger

Kommunale Urnenabstimmung



Sonntag, 29. November 2020

Botschaft zu Traktandum 2 – Bestimmung einer externen Revisionsstelle für das Jahr 2021

1. Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2017 werden die Jahresrechnung und die Abrechnungen über die Sonderkredite von einer externen Revisionsstelle geprüft. Zusätzlich ist eine Controlling-Kommission eingesetzt, welche den politischen Kreislauf begleitet und als Bindeglied zwischen Gemeindeversammlung und Gemeinderat agiert.

Gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung (GO) wird die externe Revisionsstelle jährlich bestimmt. Wie aus Art. 17 GO hervorgeht, erfolgt dies durch die Gemeindeversammlung.

2. Zusammenarbeit mit der BDO AG, Luzern

Für die Jahre 2017 bis 2020 wurde der Auftrag an die BDO AG, Luzern, erteilt. Diese Organisation und die bisherige Zusammenarbeit mit der BDO AG haben sich bewährt. Die Rückmeldungen der Controlling-Kommission sind positiv.

Die Zusammenarbeit soll für das Jahr 2021 weitergeführt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Die BDO AG, Luzern, sei als externe Revisionsstelle für das Jahr 2021 zu bestimmen.

6233 Büron, 12. Oktober 2020

DER GEMEINDERAT BÜRÖN

kommunale Urnenabstimmung



Sonntag, 29. November 2020

Botschaft zu Traktandum 3 – Einführung einer Bürgerrechtskommission

- 3.1 Genehmigung Reglement Bürgerrechtskommission der Gemeinde Bürön
- 3.2 Genehmigung Teilrevision Gemeindeordnung
- 3.3 Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission

3.1 Reglement Bürgerrechtskommission und Ausgangslage

Gemäss § 30 Abs. 2 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (SRL Nr. 2) können die Stimmberechtigten das Recht auf Erteilung des Gemeindebürgerrechts gemäss den Unterabsätzen 1a und b von § 30 Bürgerrechtsgesetz ganz oder teilweise dem Gemeinderat, der Gemeindeversammlung, dem Gemeindeparlament oder einer durch die Gemeinde geschaffene Kommission übertragen.

Die Anzahl der Einbürgerungsgesuche nimmt zu und die neue Gesetzgebung seit dem 01. Januar 2018 erfordert mehr Abklärungen, Begründungen und löst somit grössere Diskussionen aus. In diesem Zusammenhang nimmt auch die Komplexität der Gesuche zu.

Bisher wurde über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an der Gemeindeversammlung entschieden. Aufgrund des Datenschutzes hatten die Bürger keinerlei Einsicht in das Dossier und auch Fragen zur gesuchstellenden Person konnten nur beschränkt beantwortet werden. Aufgrund dessen basierte die Entscheidung hauptsächlich auf der Empfehlung des Gemeinderates.

Die FDP Bürön hat mit Schreiben vom 10. November 2019 den Antrag zur Einführung einer Bürgerrechtskommission gestellt. Der Gemeinderat hat diesen Antrag geprüft und beschlossen, den Antrag der FDP Bürön zu unterstützen.

Mit der Schaffung einer Bürgerrechtskommission wird einer Bürgervertretung die vollumfängliche Einsicht in ein Dossier gewährt. Die Entscheidung der Kommission stützt sich auf alle Details und kann durch persönlich geführte Gespräche fundiert begründet werden. Ein Mitspracherecht der Bürger besteht zudem durch die Publikation der Einbürgerungsgesuche. Diese Information ermöglicht es den Bürgern, eine zusätzliche Mitteilung oder einen Hinweis an die Kommission zu richten.

Ein weiterer Vorteil der Kommissionslösung ist die zeitgerechte Abwicklung der Gesuche durch kurze Kommunikations- und Entscheidungswege. Zudem werden jegliche Aufwendungen der Kommission durch die Gebühren gedeckt, sodass sich diese Organisationsform kostenneutral auf die Finanzen auswirkt.

Gemäss nachfolgendem Traktandum 4 beantragt der Gemeinderat die Teilrevision der Gemeindeordnung, wonach er für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an ausländische Gesuchstellende zuständig ist, welche ihr Einbürgerungsgesuch bis zum 31. Dezember 2020 einreichen.

Das vollständige Reglement ist im Anhang zu dieser Botschaft abgedruckt.

3.2 Teilrevision der Gemeindeordnung

Mit der geplanten Einführung der Bürgerrechtskommission ist auch die bestehende Gemeindeordnung der Gemeinde Bürön anzupassen. Diese Anpassung betrifft lediglich die neuen Zuständigkeiten und Kompetenzen im Bereich des Bürgerrechtswesens.

Die geplanten Änderungen der Gemeindeordnung sind nachstehend **fett** dargestellt:

Art. 4 *Organe und weitere Gremien*

Die Gemeinde hat folgende Organe:

- a. Stimmberechtigte
- b. Gemeinderat
- c. Externe Revisionsstelle
- d. Controlling-Kommission
- e. Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz
- f. Urnenbüro

g. Bürgerrechtskommission

Art. 14 *Wahlen*

¹ Die Gemeindeversammlung wählt:

- a. das Präsidium und die Mitglieder der Controlling-Kommission
- b. das Präsidium und die übrigen frei wählbaren Mitglieder der Bildungskommission
- c. das Präsidium und die übrigen frei wählbaren Mitglieder der Bürgerrechtskommission**
- d. die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros
- e. das Präsidium und die Mitglieder der von ihr eingesetzten Kommissionen

² Die Stimmberechtigten wählen im Urnenverfahren:

- a. die Mitglieder und das Präsidium des Gemeinderates

³ Die Wahlen erfolgen im Mehrheitswahlverfahren.

Art. 17 *Weitere Sachentscheidungen*

Die Gemeindeversammlung trifft folgende weitere Sachentscheide:

- a. Verträge oder rechtsetzende Beschlüsse über die Vereinigung oder Teilung der Gemeinde sowie über die Abspaltung von Teilen des Gemeindegebiets

~~**b. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an ausländische Gesuchstellende auf Antrag des Gemeinderates.**~~

- ~~**e. b.**~~ Bestimmung der externen Revisionsstelle

Art. 31 *Bürgerrechtskommission*

¹ Die Bürgerrechtskommission erfüllt abschliessend alle Aufgaben des Bürgerrechtswesens nach der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Gesetzgebung für die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Ausländer.

² Die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Schweizer und die Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht obliegt weiterhin dem Gemeinderat.

3.3 Position der Controlling-Kommission

Gemäss § 26 des Gemeindegesetzes wirkt die Controlling-Kommission bei der Rechtsetzung vorbera- tend mit. Das neue Reglement wurde der Controlling-Kommission zur Vernehmlassung zugestellt. In ihrer Stellungnahme hält die Controlling-Kommission fest, dass sie das neue Reglement unterstützt.

Anträge des Gemeinderates:

1. Das Reglement über die Bürgerrechtskommission der Gemeinde Büron (vgl. Anhang) sei zu geneh- migen.
2. Die Teilrevision der Gemeindeordnung sei zu genehmigen.
3. Der Bericht der Controlling-Kommission (vgl. Anhang) sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

6233 Büron, 12. Oktober 2020

DER GEMEINDERAT BÜRON

Anhang

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Büron

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass Bürgerrechtsreglement der Ge- meinde Büron und die dazugehörenden Anpassungen in der Gemeindeordnung beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungs- mässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass Bürgerrechtsreglement und die dazugehörenden Anpas- sungen in der Gemeindeordnung zu genehmigen.

6233 Büron, 19. Oktober 2020

Controlling-Kommission Büron

Der Präsident

Sig. Raphael Suter

Die Kommissionsmitglieder

Sig. Sandra Dillschneider

Sig. Martin Niederberger

Reglement über die Bürgerrechtskommission der Gemeinde Büron

(Beschluss vom 29. November 2020)
In Kraft seit 01. Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Aufgaben	2
Art. 2	Zusammensetzung und Organisation der Bürgerrechtskommission	2
Art. 3	Sitzungsanordnung	2
Art. 4	Einladung, Traktandenliste	2
Art. 5	Beschlussfassung	3
Art. 6	Ausstand	3
Art. 7	Amtsgeheimnis	3
Art. 8	Bedrohungen	3
Art. 9	Protokoll	3
Art. 10	Publikation der Gesuche	3
Art. 11	Aufgaben der Bürgerrechtskommission	3
Art. 12	Aufgaben des Sachbearbeiters der Gemeindeverwaltung	4
Art. 13	Entscheid	4
Art. 14	Einbürgerungstaxen und Gebühren (siehe Anhang I)	4
Art. 15	Entschädigung	4
Art. 16	Inkrafttreten	5
Art. 17	Übergangsbestimmungen	5

Um die Lesbarkeit zu verbessern wurde für das ganze Reglement über die Bürgerrechtskommission der Gemeinde Büron die männliche Form gewählt. Alle Formulierungen beziehen sich jedoch gleichberechtigt auf männliche und weibliche Funktionsträgerinnen und -träger.

Die Einwohnergemeinde Büron erlässt gestützt auf § 30 Abs. 2 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes folgendes Reglement:

Art. 1 Aufgaben

¹ Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Büron erfüllt die Bürgerrechtskommission abschliessend alle Aufgaben des Bürgerrechtswesens nach der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Gesetzgebung für die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Ausländer.

² Die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Schweizer und die Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht obliegt weiterhin dem Gemeinderat.

Art. 2 Zusammensetzung und Organisation der Bürgerrechtskommission

¹ Die Bürgerrechtskommission besteht aus 5 Mitgliedern, wobei ein Mitglied des Gemeinderates von Amtes wegen Mitglied der Kommission ist. Die Kommission wird von einem Präsidenten geleitet.

² Die Wahl des Präsidenten und der übrigen Mitglieder richtet sich nach Artikel 14 der Gemeindeordnung.

³ Der Gemeinderat bestimmt das Mitglied der Bürgerrechtskommission aus seinen Reihen.

⁴ Das Protokoll führt von Amtes wegen der Sachbearbeiter im Bürgerrechtswesen der Gemeindeverwaltung. Er nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil und hat kein Stimmrecht.

⁵ Die Amtsdauer richtet sich nach Artikel 5 der Gemeindeordnung.

Art. 3 Sitzungsanordnung

¹ Der Präsident lädt je nach Anfall der Geschäfte zu einer Sitzung ein.

² Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder oder der Gemeinderat können schriftlich beim Präsidenten der Bürgerrechtskommission die Einberufung einer Sitzung verlangen.

Art. 4 Einladung, Traktandenliste

¹ Die Einladung mit Traktandenliste ist den Mitgliedern mindestens 14 Tage vor der Sitzung zuzustellen. Einladung und Traktandenliste werden dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme zugestellt.

² Der Präsident legt in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Sachbearbeiter im Bürgerrechtswesen der Gemeindeverwaltung die Traktanden fest.

³ Anträge zu den traktandierten Geschäften können von den Kommissionsmitgliedern bis 8 Tage vor der Sitzung an den Präsidenten gestellt werden.

Art. 5 Beschlussfassung

¹ Die Bürgerrechtskommission ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

² Sie fasst ihre Beschlüsse mit dem absoluten Mehr der Anwesenden. Bei Stimmgleichheit nach der zweiten Abstimmung hat der Präsident den Stichentscheid.

³Die Kommissionsmitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet.

Art. 6 Ausstand

¹ Für die Kommissionsmitglieder gelten sinngemäss die gleichen Ausstandsgründe wie für die Verwaltungsbehörden nach kantonalem Recht.

² Im Zweifelsfall entscheidet die Kommission über die Ausstandspflicht.

Art. 7 Amtsgeheimnis

Die Kommissionsmitglieder und der Sachbearbeiter im Bürgerrechtswesen der Gemeindeverwaltung haben während und nach der Amtszeit über alle Kommissionsangelegenheiten Schweigepflicht zu wahren.

Art. 8 Bedrohungen

Werden einzelne Mitglieder der Kommission bedroht oder unter Druck gesetzt, sind sie verpflichtet, dies den anderen Mitgliedern mitzuteilen.

Art. 9 Protokoll

¹ Das Protokoll wird durch den verantwortlichen Sachbearbeiter im Bürgerrechtswesen der Gemeindeverwaltung erstellt und allen Kommissionsmitgliedern umgehend zugestellt. Die Genehmigung des Protokolls erfolgt jeweils an der nächsten Sitzung der Bürgerrechtskommission.

² Der Gemeinderat erhält eine Kopie des Protokolls zur Kenntnisnahme.

Art. 10 Publikation der Gesuche

Die Namen samt Foto der einzubürgernden Personen werden vor der Behandlung in der Bürgerrechtskommission im Anschlagkasten, im Poschtab und auf der Homepage der Gemeinde Büron öffentlich bekannt gemacht. Den Einwohnern von Büron steht das Recht zu, während einer Frist von 20 Tagen sich zu den Gesuchen zu äussern und schriftlich eine begründete Stellungnahme abzugeben.

Art. 11 Aufgaben der Bürgerrechtskommission

- a. Akteneinsicht in die Einbürgerungsgesuche während der Aktenauflage
- b. Überprüfung der gesetzlichen Voraussetzungen
- c. Entgegennahme und Prüfung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Bekanntmachung
- d. Gespräche mit den Gesuchstellenden

- e. Gewähren des rechtlichen Gehörs zu den einer Einbürgerung widersprechenden Gründen gemäss lit. b
- f. Abklären der Integration und der Verständigung in der deutschen Sprache
- g. Abklären der Akzeptanz der Gesetzesordnung, insbesondere in Bezug auf Religionsfreiheit, Eherecht, Gleichstellung, Antirassismus etc.
- i. Erstellen eines begründeten Schlussentscheides über die Einbürgerungsgesuche

Art. 12 Aufgaben des Sachbearbeiters im Bürgerrechtswesen der Gemeindeverwaltung

- a. Orientierung und Hilfeleistung an Einbürgerungsinteressierte
- b. Entgegennahme von Einbürgerungsgesuchen
- c. Vervollständigen der Gesuchsunterlagen
- d. Prüfen der Gesuche nach den gesetzlichen Bestimmungen
- e. Einholen und Entgegennahme von Einbürgerungsberichten (Referenzauskünfte, Amt für Migration, Luzerner Polizei, Sozialamt, Steueramt, Betreibungsamt, Strafregisterauszug, wo sinnvoll Schulleitung, Arbeitgeber, etc.)
- f. Vorbereitung und Durchführung der Aktenaufgabe zuhanden der Bürgerrechtskommission
- g. Organisation der Einbürgerungsgespräche
- h. Öffentliche Bekanntgabe der Einbürgerungswilligen
- i. Protokollführung bei den Sitzungen der Bürgerrechtskommission
- k. Ausfertigung der Einbürgerungsentscheide
- l. Orientierung des Gemeinderates mit der Traktandenliste und mit dem Protokoll
- m. Rechnungstellungen an die Gesuchsteller
- n. Veröffentlichung der Namen der Eingebürgerten im Anschlagkasten, im Poschtab und auf der Homepage.

Art. 13 Entscheid

¹ Der Entscheid der Bürgerrechtskommission wird durch den Präsidenten und den Sachbearbeiter im Bürgerrechtswesen der Gemeindeverwaltung unterzeichnet. Bei Abwesenheit durch den jeweiligen Stellvertreter.

² Der Entscheid über die Erteilung, Zusicherung oder Verweigerung des Gemeindebürgerrechtes wird den Gesuchstellern schriftlich mitgeteilt. Ablehnende Entscheide sind zu begründen.

³ Gegen den Entscheid kann innert 20 Tagen seit Zustellung Verwaltungsbeschwerde beim Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern eingereicht werden.

Art. 14 Einbürgerungstaxen und Gebühren

¹ Die Einbürgerungstaxen für Ausländer richten sich nach der kantonalen Gesetzgebung.

² Die Gebühren für das Einbürgerungsverfahren werden durch den Gemeinderat festgelegt und sind diesem Reglement im Anhang I aufgeführt.

Art. 15 Entschädigung

Die Kommissionsmitglieder erhalten das ordentliche Sitzungsgeld für Kommissionsarbeiten der Gemeinde Büron. Über ausserordentliche Entschädigungen entscheidet der Gemeinderat.

Art. 16 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement wurde durch Beschluss der Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 auf den 01. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

Art. 17 Übergangsbestimmungen

¹ Die Kommission ist zuständig für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an ausländische Gesuchstellende für Gesuche, welche ab dem 01. Januar 2021 zur Behandlung eingereicht werden

6233 Büron, 29. November 2020

Im Namen der Gemeindeversammlung:

Gemeindepräsidentin:
Prisca Vogel

Gemeindeschreiber:
René Kirchhofer

¹ Die Gebühren für das Einbürgerungsverfahren werden wie folgt festgelegt:

- a) Spruchgebühr: Für jeden Entscheid der Bürgerrechtskommission wird eine Spruchgebühr von Fr. 200.00 erhoben.
- b) Bearbeitungsgebühr: Die Gebühr für die Bearbeitung durch die Bürgerrechtskommission beträgt (ordentliches Verfahren):

Einzelperson	Fr. 1'300.00
Minderjährige Einzelperson	Fr. 1'000.00
Ehepaar, Familie	Fr. 1'700.00

² Mit der Gesuchseinreichung ist eine Teilzahlung von 50 % der Bearbeitungsgebühr zu entrichten.

³ Die Bürgerrechtskommission wird erst nach Eingang der Teilzahlung aktiv.

⁴ Die restlichen Gebühren sind am Schluss des Verfahrens, im Zeitpunkt der Zustellung des Entscheides der Bürgerrechtskommission, fällig. Die Fälligkeit der Gebühren ist unabhängig vom Ausgang des Entscheides.

Genehmigt an der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2020

kommunale Urnenabstimmung



Sonntag, 29. November 2020

Botschaft zu Traktandum 4 – Befristete Übernahme der Aufgaben des Bürgerrechtswesens für die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Ausländer durch den Gemeinderat

4.1 Genehmigung Teilrevision Gemeindeordnung

4.2 Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Corona-Virus (Covid-19) beschlossen, die Gemeindeversammlung vom 24. November 2020 abzusagen und die Geschäfte an der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 zu behandeln. Das Gleiche wurde bekanntlich bereits für die Geschäfte der geplanten Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2020 verfügt.

Gemäss Art. 17 lit. b der Gemeindeordnung (GO) trifft die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates den Sachentscheid über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an ausländische Gesuchstellende. Die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung verbietet die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen an einer kommunalen Urnenabstimmung, insbesondere, weil bei einem ablehnenden Entscheid eine Begründung zu beschliessen ist.

Bei der Gemeinde sind aktuell zehn Einbürgerungsgesuche pendent, wovon vier Gesuche vom Gemeinderat gutgeheissen wurden und der Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes durch die Gemeindeversammlung nichts mehr im Wege steht. Die Gesuchsteller haben Anspruch auf eine zeitlich angemessene Behandlung ihrer Gesuche. Es sind Gesuche pendent, welche bereits anfangs 2019 eingereicht wurden.

2. Einführung einer Bürgerrechtskommission

Gemäss vorstehendem Traktandum 3 beantragt der Gemeinderat die Einführung einer Bürgerrechtskommission. Diese soll anstelle der Gemeindeversammlung alle Gesuche behandeln, welche ab 1. Januar 2021 eingereicht werden. Es bedarf also einer Übergangslösung bis zur Einsetzung der neuen Kommission.

Alle pendenten Gesuche an die Bürgerrechtskommission zur Prüfung und zum Beschluss zu übertragen, ist in Anbetracht der Anzahl Gesuche nicht sinnvoll. Dazu kommt, dass der Gemeinderat die Gesuche schon ganz oder teilweise einer Prüfung unterzogen hat und einer Entscheidung über Ablehnung oder Gutheissung nichts mehr im Wege steht. Die Kommission müsste das bereits durchgeführte Prüfungsverfahren mit grossem zeitlichen Aufwand wiederholen.

3. Befristete Zuständigkeit des Gemeinderates

Gemäss § 30 Abs. 2 des Kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (KBüG) können die Stimmberechtigten das Recht auf Erteilung des Gemeindebürgerrechtes ganz oder teilweise dem Gemeinderat übertragen.

Der Gemeinderat erachtet es aufgrund der ausserordentlichen Lage als sinnvoll, die Aufgaben des Bürgerrechtswesens für die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Ausländer im Sinne einer Übergangslösung befristet zu übernehmen. Ein Zuwarten auf die nächste Gemeindeversammlung oder eine Belastung der neuen Einbürgerungskommission sind ungünstige Alternativen.

4. Übergangsbestimmung Zuständigkeit Gemeinderat / Bürgerrechtskommission

In einer Übergangsbestimmung ist die befristete Zuständigkeit des Gemeinderates klar zu regeln. Der Gemeinderat schlägt vor, die Gesuche wie folgt durch Gemeinderat bzw. Bürgerrechtskommission zu behandeln:

- Der Gemeinderat ist zuständig für die Behandlung aller Einbürgerungsgesuche, über welche die Gemeindeversammlung noch nicht beschlossen hat und welche bis am 31. Dezember 2020 eingereicht werden.
- Die Zuständigkeit der Bürgerrechtskommission umfasst alle Gesuche, welche nach Inkrafttreten des Reglementes über die Bürgerrechtskommission der Gemeinde Büron ab 1. Januar 2021 eingereicht werden. Sollte das Reglement an der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 von den Stimmberechtigten nicht genehmigt werden, sind diese Gesuche wieder an einer Gemeindeversammlung zu traktandieren.

5. Teilrevision Gemeindeordnung

Die Zuständigkeit für die Aufgaben des Bürgerrechtswesens für die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Ausländer bedarf einer Änderung der Gemeindeordnung der Gemeinde Büron. Der Gemeinderat schlägt den Stimmberechtigten folgende Teilrevision der Gemeindeordnung vor:

Art. 37 *Übergangsbestimmung*

^{3 (neu)} Der Gemeinderat ist gemäss § 30 Abs. 2 des Kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (KBüG) zuständig für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an ausländische Gesuchstellende für Gesuche, welche bis zum 31. Dezember 2020 dem Gemeinderat zur Behandlung eingereicht werden.

Die vorliegende Teilrevision der Gemeindeordnung tritt nach Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung am 29. November 2020 in Kraft.

6. Position der Controlling-Kommission

Gemäss § 26 des Gemeindegesetzes wirkt die Controlling-Kommission bei der Rechtssetzung vorberatend mit. Die Teilrevision der Gemeindeordnung wurde der Controlling-Kommission zur Vernehmlassung zugestellt. In ihrer Stellungnahme hält die Controlling-Kommission fest, dass sie die Teilrevision unterstützt.

- - -

Anträge des Gemeinderates:

1. Die Teilrevision der Gemeindeordnung der Gemeinde Büron sei zu genehmigen.
2. Der Bericht der Controlling-Kommission (vgl. Anhang) sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Büron

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass

befristete Übernahme der Aufgaben des Bürgerrechtswesens für die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Ausländer durch den Gemeinderat; Teilrevision Gemeindeordnung der Gemeinde Büron

beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass Teilrevision Gemeindeordnung zu genehmigen.

6233 Büron, 21. Oktober 2020

Controlling-Kommission Büron

Der Präsident

sig. Raphael Suter

Die Kommissionsmitglieder

sig. Sandra Dillschneider

sig. Martin Niederberger